

Aufnahme in die Volksschule für das Schuljahr 2026/27

I. Allgemeine Schulpflicht

Kinder, die in Österreich Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben und zwischen dem **02.09.2019** und dem **01.09.2020** geboren sind, werden am 1. September 2026 schulpflichtig.

II. Administrative Schülereinschreibung

An der Volksschule Atzbach findet die administrative Schülereinschreibung (ohne Kind)
= Abgabe der Dokumente und Unterlagen in der Schule
von 3. November bis 14. November 2025 statt.

Die Erziehungsberechtigten können die folgenden, erforderlichen Unterlagen an diesen Tagen in einem Kuvert in den Schulbriefkasten an der Eingangstüre werfen, sie per Post übermitteln oder sie zwischen 08:00 und 10:00 Uhr in der Schule persönlich abgeben:

Zur Schülereinschreibung werden folgende Unterlagen **benötigt**:

- vollständig ausgefülltes Schülerdatenblatt mit einem kleinen Foto des Kindes
- Einverständniserklärung zur Weitergabe von Informationen bezüglich des Entwicklungsstandes Ihres Kindes zwischen Kindergarten und Schule
- Einwilligung zur Verarbeitung der überbrachten Daten laut Art. 7 DSGVO
- Kopie der Geburtsurkunde des Kindes, (gegebenenfalls Mutter-Kind-Pass)
- Meldezettel des Kindes
- Bei Kindern, die unter Vormundschaft stehen, der Gerichtsbeschluss, welcher die Vormundschaft bescheinigt
- Bei Namensänderung des Kindes das entsprechende Dokument

Hinweise:

Wenn Sie die „Frühchenregelung“ (§ 2 Abs. 2 SchPflG, siehe oben Pkt. I) in Anspruch nehmen, oder Ihr Kind vom Schulbesuch aus medizinischen Gründen von der Bildungsdirektion für Oberösterreich (§ 15 SchPflG) befreit wird, kann dies folgende Auswirkungen haben:

- Es besteht kein Rechtsanspruch mehr auf einen Kindergartenplatz (Ihr Kind ist nicht mehr kindergartenpflichtig!).
- Es besteht kein Anspruch mehr auf Stützkraftstunden.
- Es gibt keinen Kostenersatz für Sprachförderung für Ihr Kind.

III. Pädagogische Schülereinschreibung mit Feststellung der Schulreife

Zur pädagogischen Schülereinschreibung am **5. März 2026** werden Sie gemeinsam mit Ihrem Kind zu Beginn des Sommersemesters eingeladen.

Verlautbart durch die Schulleitung